STADT WETZLAR



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in Datum Drucksachen-Nr.: - AZ:

| Kämmerei | 02.06.2020 | 1676/20 - |
|----------|------------|-----------|

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Тор | Abst. Ergebnis |
|----------------------------------|---------------|-----|----------------|
| Magistrat | 08.06.2020 | | |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | | | |

Betreff:

Jahresabschluss 2019 der Energie- und Wassergesellschaft mbH

Anlage/n:

Geschäftsbericht 2019

Beschluss:

Folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wassergesellschaft mbH wird zugestimmt:

- 1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Energie- und Wassergesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 70.106.937,49 € und einem Bilanzgewinn von 5.171.832,34 € fest.
- 2. Aus dem Bilanzgewinn werden 4.400.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. 200.000,00 € werden in die Gewinnrücklage eingestellt und der verbleibende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Der Geschäftsbericht 2019 wird genehmigt.

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Wetzlar, den 02.06.2020

gez. Kortlüke

Begründung:

Nach § 8 der Hauptsatzung der Stadt Wetzlar ist der Magistrat der Stadt Wetzlar verpflichtet, ehe er als gesetzlicher Vertreter der Stadt gesellschaftsrechtliche Entscheidungsbefugnisse gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages der Energie- und Wassergesellschaft mbH vornimmt, unter anderem folgende Vorgänge der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung zu unterbreiten:

- Feststellung des Jahresabschlusses und Genehmigung des Geschäftsberichtes
- Verwendung des Reingewinns und Vortrag oder Deckung eines Verlustes
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Energie- und Wassergesellschaft mbH hat in seiner 145. Sitzung am 09.06.2020 die Vorlage zum Jahresabschluss 2019 beraten.